

DIE GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG DER MASOWIER

von Leo Witschell

Die dritte Nationalität stellte die Einwanderer aus Masowien dar. Die Bewohner dieses Landes waren den Polen durch Herkunft, Sprache und Sitte verwandt; die masowischen Kolonisten werden daher zwar in den aus der Ordenszeit erhaltenen Berichten und Urkunden meist als Polen bezeichnet, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß es sich hier nicht um Polen im eigentlichen Sinne handeln kann, sondern um Masowier.

Ein Blick auf die geschichtliche Entwicklung der Weichselländer zu jener Zeit zeigt die Berechtigung einer derartigen Unterscheidung noch deutlicher.

Die Wiege des staatlichen Polen war das Gebiet zwischen Warthe und Netze (962). Der Name der dort wohnen Polen (Poljanen) wurde im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung auch auf verwandte Stämme weiter östlich übertragen, so u.a. auch auf die Masowier, die auf dem rechten Weichselufer südlich der preußischen Grenze bis über Warschau hinaus wohnten und ursprünglich ein völlig freies und von den Polen ganz unabhängiges Volk waren.

Durch Fürst Boleslaw Chrobry von Polen (um 1000) wurden die westslawischen Völkerschaften vorübergehend zusammengefaßt, doch zerfiel sein Reich 1139 bereits durch Erbordnung in einzelne Teile; dadurch erhielt auch Masowien wieder volle Selbständigkeit.

Abgesehen von fast dauernden Kämpfen mit den übrigen Teilfürstentümern hatte es dann eine Reihe starker Angriffe der heidnischen Preußen und Litauer auszuhalten.

In seiner Not rief Herzog Konrad den Deutschen Orden herbei. Als um 1300 die Einigung der polnischen Gebiete erfolgte, blieb Masowien weiterhin selbständig, konnte als schwaches Land indessen eine Unabhängigkeit nur durch eine Schaukelpolitik zwischen Polen und Orden wahren.

In den Zeiten der Schwäche Polens schlossen sich die Herzöge fast ausnahmslos an den Orden an.

Gelang es im Jahre 1355 Kasimir den Großen von Polen Masowien auf vertragsmäßigem Wege zur Anerkennung seiner Lehnshoheit zu bringen. Das Lehnverhältnis jedoch blieb lange Zeit sehr locker, Masowien verhielt sich sehr ablehnend und führte noch 1425 ein chamäleonartiges Dasein, in dem es die Sou-

veränität des Königs von Krakau bald anerkannte, bald leugnete.

Im dreizehnjährigen Krieg focht mancher masowische Ritter auf Seiten des Ordens und auch im letzten preußisch-polnischen Kriege war die Haltung Masowiens nicht immer die eines loyalen Vasallenstaates.

Immerhin hatte sich Masowien bis 1526 eine staatliche Selbständigkeit, wenn auch unter Oberhoheit Polens, gewahrt. Mit diesem Jahre erlosch der herzogliche Mannesstamm und das Land wurde einfach Polen einverleibt.

Das Recht dazu wurde von den Masowiern bestritten, gleichwohl mußten die Stände, wenn auch mit Widerstreben, den Treueid leisten.

Die alten Privilegien, insbesondere die durch das Statut Mazowiecki geregelte Gerichtsbarkeit, blieben noch einige Jahrzehnte bestehen; gewisse Eigenheiten, die Excepta ducatus Massoviae erhielten sich noch bis in die späteste Zeit. Im übrigen machte die weitere Anpassung des Landes nur geringe Schwierigkeiten und so ging das alte Masowien allmählich im Nationalpolentum auf; einen Unterschied beiden gibt es heute kaum mehr.

Zur Ordenszeit indessen konnte in Masowien von einer allgemein völkischen Entwicklung zu einem einheitlichen, nationalpolnischen Staate noch nicht die Rede sein. Im Gegenteil hat sich vielmehr Masowien dieser von außen herankommenden Entwicklung bis zuletzt widersetzt.

Es muß daher an der Unterscheidung festgehalten werden, das die Mitbesiedlung des südlichen Ostpreußens nicht durch Polen, sondern durch Masowier erfolgt ist.

Die masowischen Kolonisten in Preußen

Die Einwanderung der masowischen Kolonisten erfolgte langsam und allmählich während eines längeren Zeitraums; das arme Masowien hatte eine für die damalige Zeit sehr zahlreiche Bevölkerung, auch lockten auf der andren Seite die reichen Wildnisgebieten und die Vorzüge der Deutschen Verwaltung.

Für die Ordenszeit können zwei Abschnitte der Einwanderung unterschieden werden: die erste frühe Periode, die sich auf den Westen beschränkten und eine zweite Periode, die sich mehr auf den Ost erstreckte.

Der Beginn der ersten Periode dürfte bereits in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts fallen, in der die Besiedlung der Wildnis durch den Orden in Angriff genommen wurde. Die Einwanderung erstreckte sich hier auf die Ämter Soldau und Neidenburg und darüber hinaus in geringerem Maße auf die Ämter Gilgenburg, Osterode und Hohenstein. Sie erfolgte teils aus Süden, teilweise jedoch aus dem bereits von Masowiern durchsetzten Kulmerland und Pomesanien.

Einige am weitesten nach Osten vorgeschobene, vereinzelt Posten dieser Periode finden sich als Bienen- oder Beutnerdörfer 1343 in der Gegend von Malga, dann 1361 in Beutnerdorf dicht bei Ortelsburg und weiter ganz vereinzelt auch in der Südspitze des Ermlandes.

Über das Stärkeverhältnis, in dem die masowischen Kolonisten im Haupteinzugsgebiet dieser Periode zu den Preußen und Deutschen standen, fehlen jegliche direkte Angaben.

Es kann jedoch als sicher gelten, daß, wenn ihre Zahl auch nicht gering war, sie jedenfalls bis 1450 wesentlich in der Minderheit gewesen sind.

Die zweite Periode der masowischen Einwanderung fällt in die Zeit nach der Schlacht von Tannenberg und richtet sich neben den westlichen vorwiegend auf die östlichen Gebiete der Wildnis. Hier hatten sich bereits 1367 bei Johannsburg einige Masowier niedergelassen, ohne indessen weiteren Nachschub aus der Heimat zu erhalten.

Erst genau mit dem Jahre 1428 nahm hier die regelrechte Einwanderung aus Masowien ihren Anfang. Sie erstreckte sich zunächst auf das ganze Gebiet des Amtes Johannsburg, soweit es östlich des Pissek lag, sowie

in gewissem Maße auch auf den Bereich des Amtes Rhein; sie stockte dann infolge der kriegerischen Ereignisse um 1453, setzte jedoch nach Friedensschluß 1455 wieder ein und erreichte in den folgenden zwei Jahrzehnten bis ungefähr 1485 eine wenn auch langsame Stetigkeit.

In ihrer Hauptstärke richtete sie sich diesmal auf die Ämter Johannsburg und Lyck, sowie auf den Südstreifen des Oletzkoer Bezirkes und nur zum geringen Teil auf die Ämter Rhein und Lötzen.

Zwar nahm diese Bewegung nach 1486 bereits merklich ab- ohne indessen zunächst vollständig aufzuhören -, hinterließ aber doch als Ergebnis, daß der östliche Teil der Wildnis, vor allem die Ämter Johannsburg, Lyck und Rhein, nunmehr eine überwiegend nicht-deutsche Bevölkerung erhalten hatten.

Zur Beurteilung dieser für die weitere Entwicklung des völkischen Verhältnisse wichtigen Tatsache ist auch die Frage von Bedeutung, welche Stellung der Orden infolge der veränderten politischen Lage nach dem 2. Thorner Frieden zu dieser Einwanderung eingenommen hat.

Die Auffassung, er hätte sie nunmehr aus Gründen der politischen Vorsicht zu verhindern gesucht, ist irrtümlich; aber auch die gegenteilige Annahme, er hätte es geboten gehalten, sie aus Rücksicht auf die polnische Lehnsheer zu gestatten, dürfte nicht zutreffend sein.

Wie die politischen Verhältnisse damals lagen, konnte es sich für den Ordensstaat weder um eine Verhinderung noch um eine Duldung dieser Einwanderung handeln.

Wollte er überhaupt als Staat irgendwie bestehen, so mußte er nach dem 2. Thorner Frieden den Verlust seiner wertvollsten Landesteile durch eine um so eifrigere Kolonisation der noch unbesiedelten Gebiete in der Wildnis auszugleichen suchen.

Da ihm jedoch andere Ansiedler in ausreichendem Maß nicht zur Verfügung standen, so hat die Einwanderung der Masowier durchaus in seinem Interesse gelegen, ja, der Orden hat diese Bewegung geradezu gefördert, indem er den Einwanderern die Recht der Kulmer und Freien "Freikulmer" verlieh, was nur dadurch zu erklären ist, daß er unter günstigen Bedingungen Kolonisten für diese volksarme Gegend heranzuziehen suchte.